

ANFRAGE

der Abgeordneten Hahn, MEd, MA
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Frau Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend: **Unterschiedliche Kostenbelastung beim Glasfaserausbau in Niederösterreich und die Rolle der NÖGIG**

Der flächendeckende Ausbau leistungsfähiger Glasfasernetze stellt eine zentrale infrastrukturelle Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie die digitale Teilhabe der Bevölkerung dar. Gerade im Bundesland Niederösterreich wurde der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den vergangenen Jahren wiederholt als wesentliche Zukunftsmaßnahme dargestellt. Dabei erfolgt der Ausbau jedoch nach unterschiedlichen Modellen. Vor allem in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern erfolgt der Ausbau vorrangig über die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (NÖGIG), welche hierfür entsprechend Mittel in Millionenhöhe aus der Breitbandmilliarde des Bundes erhalten hat.

Besonders kritisch erscheint in diesem Zusammenhang jedoch, dass Haushalte in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wo ein Glasfaserausbau durch die NÖGIG erfolgte, offenbar dauerhaft zusätzliche Entgelte im Rahmen der Providerkosten entrichten müssen. Diese Zusatzkosten sollen über einen gesonderten NÖGIG-Aufschlag eingehoben werden, obwohl die Netze nach Fertigstellung an die ÖGIG als Aktivbetreiber übertragen werden. Damit entsteht der Eindruck, dass Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum dauerhaft höhere Kosten für denselben Zugang zu digitaler Infrastruktur tragen müssen als Haushalte in größeren Gemeinden und Städten.

Vor diesem Hintergrund kommt der Rolle des Landes Niederösterreich eine besondere Verantwortung zu, insbesondere Landeshauptfrau Mikl-Leitner, in deren Zuständigkeitsbereich die Verwaltung der Anteile des Landes an Gesellschaften, die der Förderung der Technologie dienen, fällt sowie die Geschäftsstelle für Technologie und Digitalisierung.

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer transparenten Darstellung der Finanzierungsstruktur, der tatsächlichen Kostenbelastung der Haushalte, der unterschiedlichen Ausbaupraxis sowie des aktuellen Umsetzungsstandes des Glasfaserausbau in Niederösterreich.

Daher richtet die Gefertigte an Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e:

1. Wie hoch war das ursprünglich vorgesehene Finanzierungsvolumen für den Glasfaserausbau über die NÖGIG?
 - a. Wie hoch ist das aktuelle Finanzierungsvolumen und wie setzt sich dieses zusammen?
 - b. Aus welchen Gründen kam es zu einer allfälligen Erhöhung?
 - c. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich daraus langfristig für das Land Niederösterreich bzw. die betroffenen Haushalte?

2. In welcher Höhe erhielt die NÖGIG bislang Fördermittel aus Bundesprogrammen zum Breitbandausbau?
 - a. Für welche Projekte bzw. Gemeinden wurden diese Fördermittel verwendet?
 - b. Welche Auswirkungen hatten diese Fördermittel auf die Finanzierung des NÖGIG-Ausbau sowie die Kostenstruktur für Endkundinnen und Endkunden?
 - c. Ist aus Sicht des Landes Niederösterreich ausgeschlossen, dass trotz erheblicher Fördermittel aus Bundesprogrammen zum Breitbandausbau zusätzliche oder ungleiche Kostenbelastungen für Haushalte in NÖGIG-Ausbaugebieten entstehen?
 - i. Wenn nein, warum konnte eine Gleichbehandlung aller Endkundinnen und Endkunden nicht sichergestellt werden?

3. Welche Rolle nimmt die NÖGIG nach Fertigstellung der jeweiligen Ortsnetze ein, wenn die ÖGIG als Aktivbetreiber auftritt?
 - a. Welche konkreten Leistungen oder Aufgaben werden seitens der NÖGIG nach Übergabe der Netze weiterhin erbracht?

4. Trifft es zu, dass Haushalte in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Glasfaserausbau über die NÖGIG erfolgte, über die Provider-Entgelte zusätzliche Netzentgelte bzw. Aufschläge zugunsten der NÖGIG entrichten müssen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgen diese monatlichen Aufschläge durchschnittlich pro Kunde?
 - b. Wie hoch sind die gesamten jährlichen Einnahmen der NÖGIG aus diesen Aufschlägen?
 - c. Wofür werden diese Mittel konkret verwendet?
 - d. Wenn nein, wie erklären Sie sich die Preisunterschiede bei vergleichbaren Produkten aufgrund des jeweiligen Netzzugangs?

5. Ist es vorgesehen, den zusätzlichen NÖGIG-Aufschlag künftig zu reduzieren oder abzuschaffen?
 - a. Wenn ja, wann und ist eine rückwirkende Kompensation angedacht?
 - b. Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigt das Land Niederösterreich die unterschiedliche finanzielle Belastung von Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum gegenüber Haushalten in größeren Gemeinden oder Haushalten, in denen der Ausbau über andere Modelle erfolgte?

6. Warum sind Haushalte in ausgebauten Gemeinden ausschließlich an jene Provider gebunden, die im jeweiligen NÖGIG-Modell zugelassen sind?
 - a. Ist eine Öffnung des Netzes für weitere Provider vorgesehen?
 - i. Wenn ja, ab wann und für welche Provider?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

7. Wie viele Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für einen Ausbau über die NÖGIG entschieden haben, wurden bislang vollständig mit Glasfaserinfrastruktur erschlossen?
- Bitte um Darstellung der bereits vollständig abgeschlossenen Projekte.
 - Bitte um Darstellung jener Gemeinden, die sich aktuell in Umsetzung befinden.
 - Bitte um Darstellung jener Gemeinden, bei denen bislang noch kein Ausbau begonnen wurde, obwohl bereits eine Entscheidung zugunsten eines NÖGIG-Ausbaus getroffen wurde (inklusive Angabe einer Begründung)?
 - Bis wann rechnet das Land Niederösterreich damit, dass sämtliche Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für einen Ausbau über die NÖGIG entschieden haben, vollständig erschlossen sein werden?
 - Welche Gründe bestehen für allfällige Verzögerungen beim Ausbau?
8. Wie bewertet das Land Niederösterreich den Umstand, dass die ÖGIG zwischenzeitlich auch in niederösterreichischen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eigenständige Ausbauprojekte plant bzw. umsetzt?
- Wird seitens des Landes Niederösterreich ausgeschlossen, dass die zusätzlichen Kostenbelastungen im NÖGIG-Modell Einfluss auf die Attraktivität bzw. Akzeptanz dieses Modells haben?
 - Welche Auswirkungen erwartet das Land Niederösterreich dadurch auf künftige Ausbauprojekte der NÖGIG?
 - Ist geplant, das bestehende Ausbau- bzw. Finanzierungsmodell der NÖGIG aufgrund dieser Entwicklungen anzupassen?